



Windrechte im Vorranggebiet für WEA Reinstorf

Mecklenburg-Vorpommern, Rostock-Land

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	MS72-2800-047024
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Rostock-Land
Gemeinde:	Klein Belitz, ...
Gemarkung:	Reinstorf, ...
Objektart:	Erneuerbare Energien
Größe:	52,6182 ha
Orientierungswert:	nach Gebot

Ausschreibung endet am 01.09.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Im Kreis Rostock-Land bieten wir Ihnen die Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb. Bitte lesen Sie auch unsere weiteren Informationen.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Mecklenburg-
Vorpommern
Frau Antje Herbst
Tel.: 0385 6434-185

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Das Vorranggebiet für Windenergieanlagen Reinstorf liegt knapp 20 km südwestlich der Hansestadt Rostock (Luftlinie) im Kreis Rostock-Land. Die nächste Autobahnabfahrt der A 20 (Anschlussstelle 12, Kröpelin) erreicht man nach etwa 4 km.

OBJEKTbeschreibung

Im Kreis Rostock-Land bieten wir Ihnen die Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb. Bitte lesen Sie auch unsere weiteren Informationen.

Planungsstand / Erweiterte Objektbeschreibung

Im aktuellen Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes von Juni 2026 ist das Vorranggebiet für Windenergieanlagen "Reinstorf (132)" dargestellt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Webseite des Planungsverbandes Region Rostock.

Die BVVG ist Eigentümerin von rd. 53 ha im Bereich des Vorranggebietes "Reinstorf" und daran angrenzend. Unter "Bilder" sind die ausgeschriebenen Flurstücke farbig unterlegt. Aus den meisten Flurstücken werden mit dieser Ausschreibung jeweils nur Teilflächen angeboten. Die ausgeschriebenen Teilflächen sind unter "Bilder" blau schraffiert dargestellt.

Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und sind zu diesem Zweck mit Pachtenden zwischen dem 30.09.2027 und dem 30.09.2029 an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Die jagdliche Bewirtschaftung erfolgt über die örtlichen Jagdgenossenschaften.

Das Flurstück 200, Flur 1, Gemarkung Reinstorf liegt innerhalb eines 20 m breiten Puffers von im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen Gewässern. Ein Antrag auf Umsetzung der Maßnahmen nach WRRL liegt vor; erforderlich werdende Maßnahmen sind zu dulden und alles zu unterlassen, was diese Vorgaben beeinträchtigen könnte. Die Flurstücke 163, 164, 165, 195/1 und 195/2, Flur 1 in Reinstorf liegen teilweise im FFH-Gebiet "Beketal mit Zuflüssen". Auf den Flurstücken 125, 204, 149 und 158, Flur 1 in Reinstorf sowie auf den Flurstücken 14 und 151, Flur 1 in Penzin befinden sich gesetzlich geschützte Biotope. Die gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen sind bei der Nutzung einzuhalten (§ 20 NatSchG Land M-V).

Auf FS 116/1, Flur 1 in Reinstorf befindet sich eine Betonfläche.

Es existiert ein Beschluss der Gemeinde Penzin vom 27.10.2022 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Penzin". Die ausschreibungsgegenständlichen Flurstücke 14 und 152, Flur 1, Gemarkung Penzin liegen im Geltungsbereich dieses Plangebietes, welches auf Bild 2 grob gelb schraffiert dargestellt ist.

Die Grundbücher sind bezogen auf die ausgeschriebenen Flurstücke lastenfrei.

Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um weitere 12 Monate möglich, sofern gestellte

Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 36.833 EUR pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19%, insgesamt also 43.831,27 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt.
Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein Vergütungssatz von 6,21 Cent/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen; für das 21. bis 25. Jahr ist eine Absenkung des genannten Vergütungssatzes auf 55,63% zu berücksichtigen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,



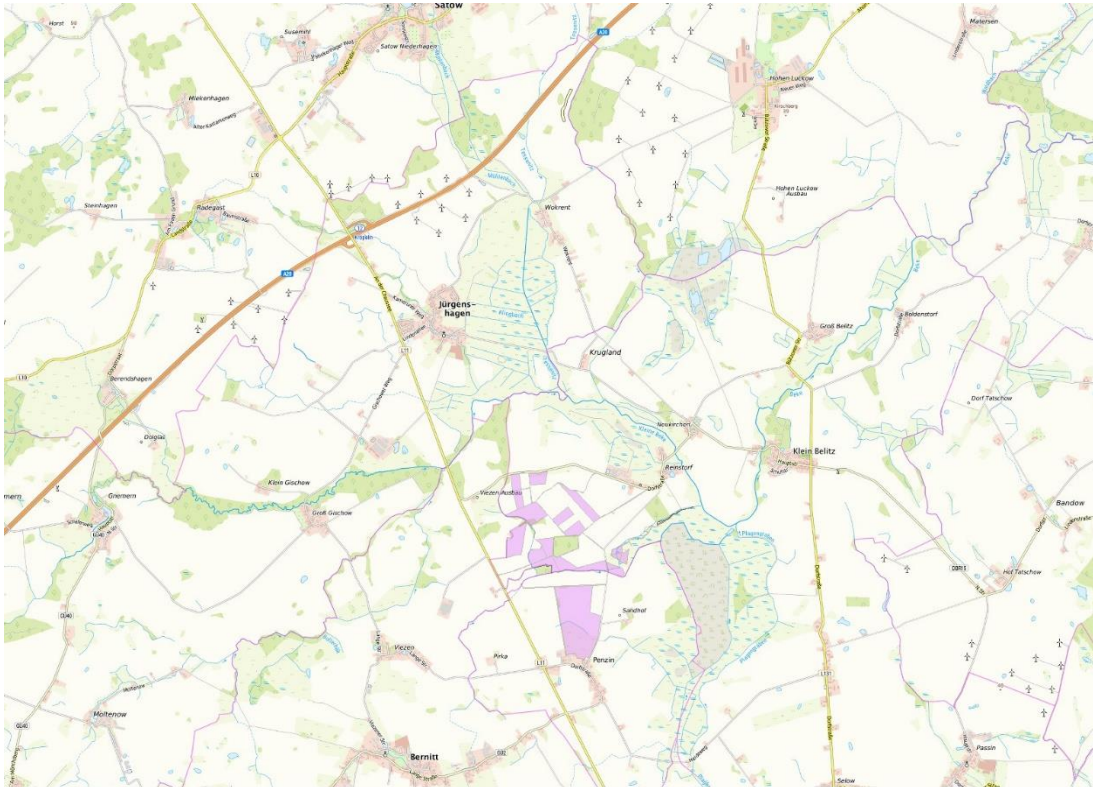
- Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

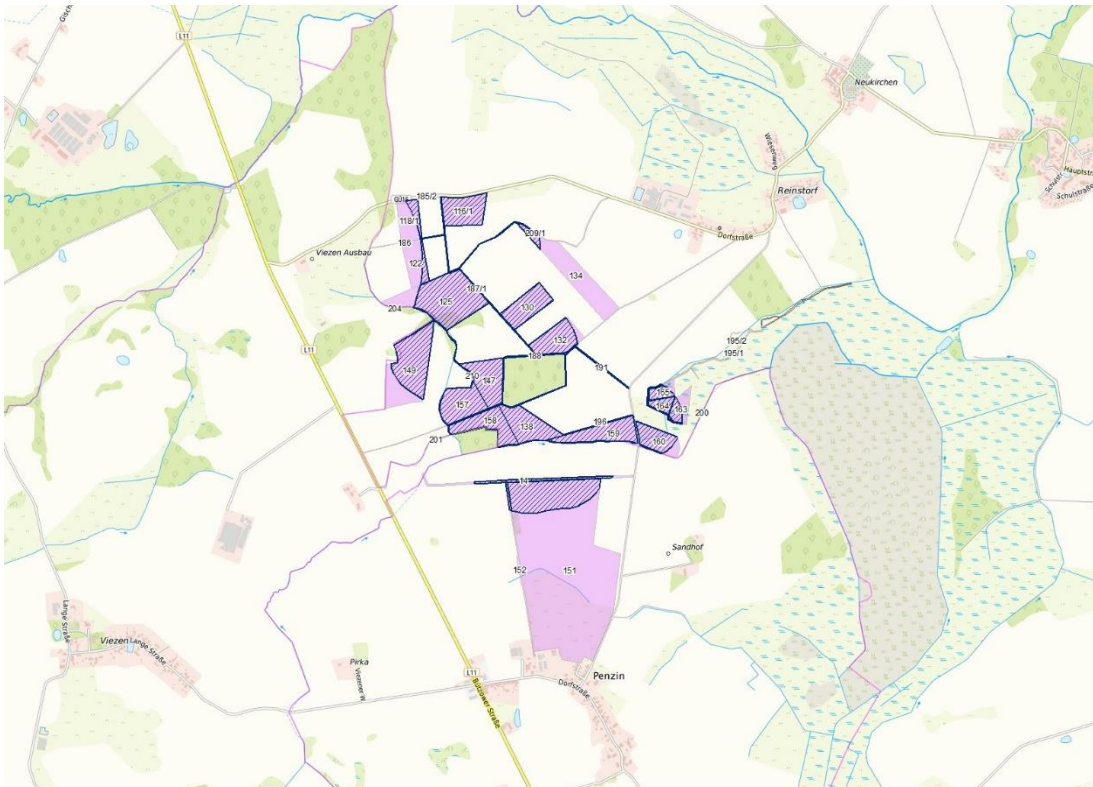
Haftungsausschluss und Kosten

Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

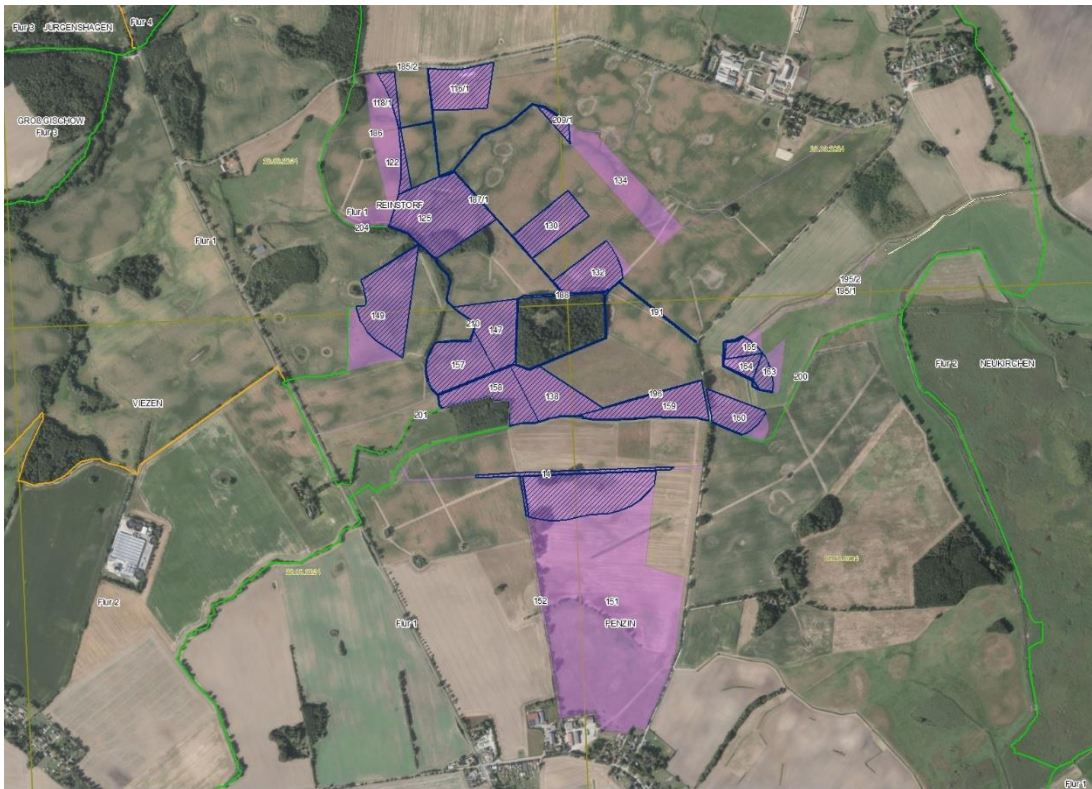
Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.



Übersicht auf topografischer Karte

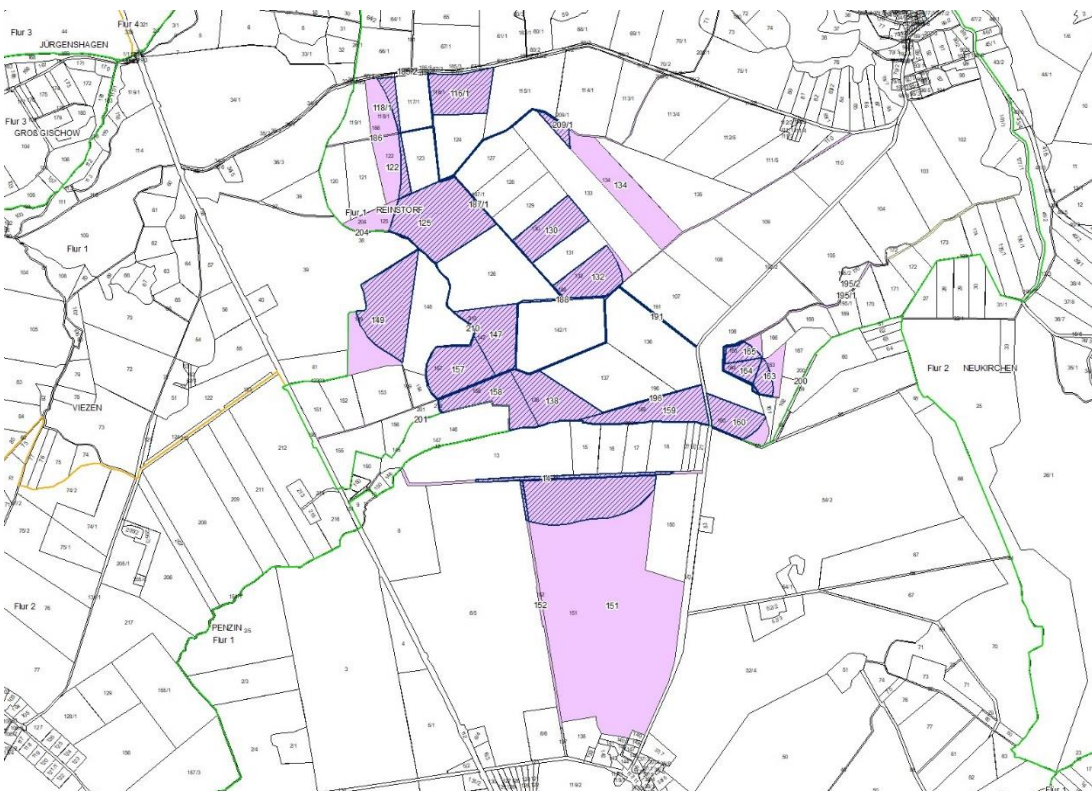


Objekt auf topografischer Karte



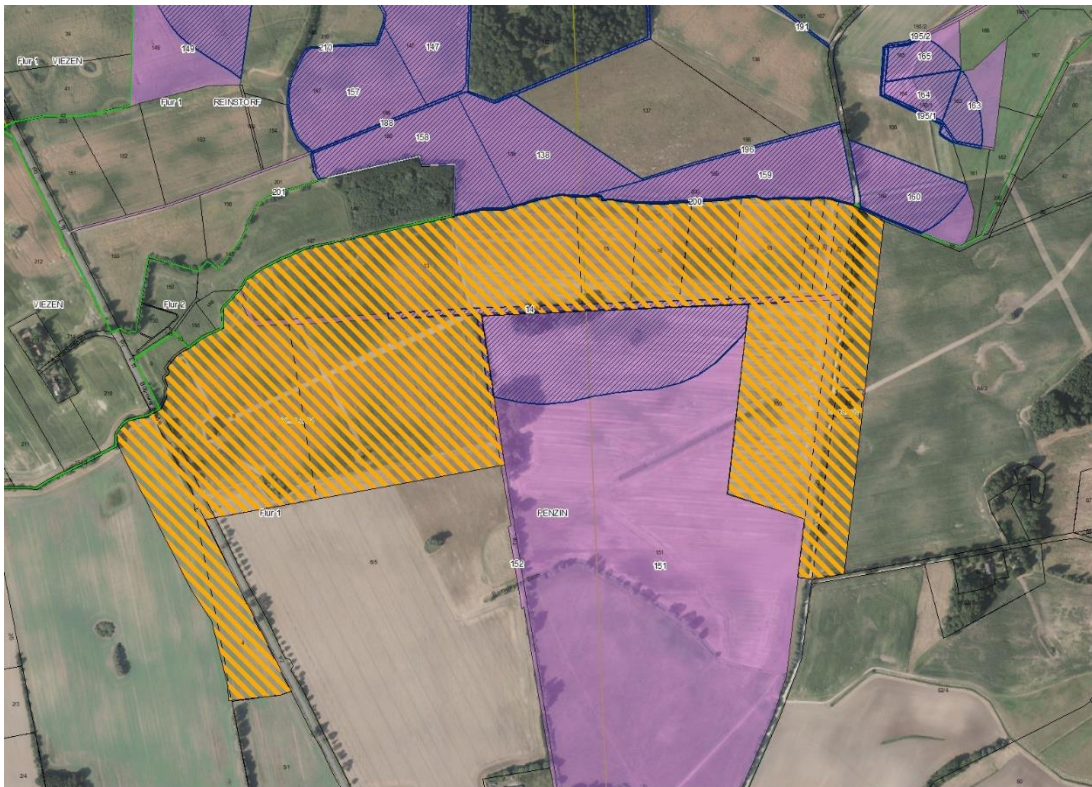
Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, © GeoBasis-DE / BKG (2026).
Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, Lageskizze

Objekt auf Luftbild



Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, © GeoBasis-DE/AMVCC BY 4.0 (Quelle verändert),
© GeoBasis-DE / BKG 2025 (Daten verändert), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, Lageskizze

Auszug ALK



Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026).
Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, ©GeoBasis-DE/MV/CC BY 4.0 (Quelle verändert), © GeoBasis-DE / BKG 2025 (Daten verändert); © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, ©GeoBasis-DE/MV/CC BY 4.0 (Quelle verändert), Lageskizze

Plangebiet PV-Freiflächenanlage

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Windrechte im Vorranggebiet für WEA Reinstorf“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):	52,6182
davon Ackerland	47,2334
Grünland	3,2676
Forsten und Holzungen	1,6652
Wasserflächen	0,3483
Unland	0,1037

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN
Kreis ROSTOCK-LAND
Gemeinde KLEIN BELITZ

Gemarkung REINSTORF

Flur	Flur-stück	Kataster-fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs-art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	116/1	3,2295	3,2295	Ackerland	1,9969	17
				Grünland	1,2326	17
1	118/1	2,2319	0,5755	Ackerland	0,5755	19
1	122	2,4100	0,4491	Ackerland	0,4491	16
1	125	8,1000	6,9153	Ackerland	5,9537	19
				Forsten und Holzungen	0,9616	
1	130	2,9350	2,9350	Ackerland	2,9350	23
1	132	2,9850	2,7069	Ackerland	2,7069	23
1	134	5,3000	0,4507	Ackerland	0,4507	23
1	138	3,3800	3,3800	Ackerland	3,3800	22
1	147	3,4000	3,4000	Ackerland	3,4000	27
1	149	7,2200	5,1109	Ackerland	4,9406	24
				Forsten und Holzungen	0,1703	
1	157	3,4200	3,4200	Ackerland	3,4200	29
1	158	3,1300	3,1300	Ackerland	3,1300	23
1	159	3,4500	3,4500	Ackerland	3,4396	29
				Wasserflächen	0,0104	
1	160	2,4400	2,0032	Ackerland	1,0687	37
				Grünland	0,8853	
				Wasserflächen	0,0492	
1	163	1,3350	0,6319	Ackerland	0,6319	

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	164	0,7100	0,7100	Grünland	0,6888	43
				Wasserflächen	0,0212	
1	165	0,9200	0,6767	Ackerland	0,2523	40
				Grünland	0,4011	40
				Wasserflächen	0,0233	
1	185/2	0,0094	0,0094	Ackerland	0,0094	
1	185/4	0,0022	0,0022	Ackerland	0,0022	
1	186	0,1100	0,0324	Ackerland	0,0324	16
1	187/1	0,3235	0,3235	Ackerland	0,3235	21
1	188	1,1600	0,5631	Ackerland	0,5631	27
1	191	0,1400	0,1400	Ackerland	0,1400	22
1	195/1	0,7000	0,1551	Ackerland	0,1107	41
				Grünland	0,0420	42
				Wasserflächen	0,0024	
1	195/2	0,5450	0,0973	Ackerland	0,0781	42
				Grünland	0,0178	41
				Wasserflächen	0,0014	
1	196	0,1300	0,1300	Ackerland	0,1300	26
1	200	0,3175	0,1564	Ackerland	0,1564	33
1	201	0,0900	0,0328	Forsten und Holzungen	0,0328	
1	204	0,1300	0,0428	Forsten und Holzungen	0,0185	
				Wasserflächen	0,0243	
1	209/1	0,4330	0,2236	Ackerland	0,2236	29
1	210	0,2450	0,2450	Ackerland	0,0989	30
				Wasserflächen	0,1461	

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN
Kreis ROSTOCK-LAND
Gemeinde PENZIN

Gemarkung PENZIN

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	14	0,9766	0,6179	Ackerland	0,5639	24
				Forsten und Holzungen	0,0540	
1	151	39,6343	6,5683	Ackerland	6,0703	33
				Forsten und Holzungen	0,3960	
				Forsten und Holzungen	0,0320	
				Wasserflächen	0,0700	
1	152	0,7005	0,1037	Unland	0,1037	

Ausschreibungsbedingungen für den Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich ausschließlich um die Vergabe von Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für MS72-2800-047024" oder "Gebot für Windrechte im Vorranggebiet für WEA Reinstorf" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Das Gebot hat

- die Zahlung eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag)
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes

für den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu beinhalten.

Zusätzlich ist ein Optionsentgelt zu entrichten. Es ist unabhängig davon zu zahlen, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen nicht möglich oder nicht zulässig sein sollte. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in EURO lauten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Dem Gebot sind aussagekräftige Planungsunterlagen beizufügen; insbesondere soll Folgendes dargestellt werden:

- Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- geplanter Anlagentyp mit Angaben zur Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen,
- voraussichtlicher Inbetriebnahmezeitpunkt.

Diese Angaben sollten im beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ und „Kurzbeschreibung der zu errichtenden WEA“ und durch weitere ergänzende Unterlagen zusammenfassend und umfänglich dargelegt werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen



Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Mit Ziehen der Option wird ein endgültiger Entschädigungsbetrag auf Basis der tatsächlich genehmigten Planung des Gestattungsnehmers, des prognostizierten Standortertrages sowie der konkreten finanziellen Förderung im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (mit Inbetriebnahme gültiger anzulegender Wert gemäß Zuschlagswert der Bundesnetzagentur) in Verbindung mit dem gebotenen Entschädigungs- und Kapitalisierungszinssatz ermittelt. Übersteigt der so ermittelte Betrag die vereinbarte Mindestentschädigung, ist eine Nachzahlung zu leisten; ist sie geringer, bleibt es gleichwohl bei dem vereinbarten Mindestentschädigungsbetrag.

Werden zudem innerhalb der Vertragslaufzeit des Gestattungsvertrages gestattungsgegenständliche Flächen (gegebenenfalls durch Umrüstung) für leistungsstärkere Windenergieanlagen in Anspruch genommen, die zu einer Erhöhung der vereinbarten Gesamtnennleistung führen, so ist durch den Gestattungsnehmer eine Nachzahlung auf den bisher gezahlten Gesamtentschädigungsbetrag zu leisten.

Diese Regelungen werden Bestandteil des Vertrages.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7 Datenschutz



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Options- und Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

Laufzeit der Option: siehe Ausschreibung

Laufzeit des Gestattungsvertrages: 25 Jahre

Ausschreibungsnummer	MS72-2800-047024
Objektbezeichnung	Windrechte im Vorranggebiet für WEA Reinstorf

Ausschreibungsende	01.09.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Gebot	
Mindestentschädigungsbetrag gesamt (für Standorte, Abstands-, Kranstell- und Wegeflächen)	 EUR
Entschädigungszinssatz (Umsatzanteil für den Flächen-eigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspei-sung des erzeugten Stromes):	 %
Kapitalisierungszinssatz:	 %

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
Summe:		

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbe-stätigung als Anlage bei.



Konzeptionelle Besonderheiten

(gemäß Punkt 5.2 – Inhalt des Gebotes)

Datum:

Unterschrift:

Kurzbeschreibung der zu errichtenden Windenergieanlage/n (WEA)

Name oder Ort der Anlage:

Hersteller und Typ der WEA:

Nennleistung pro WEA: kW

Nabenhöhe: m

Rotordurchmesser: m

Anzahl der zu errichtenden WEA gesamt, für die BVVG-
Flächen in Anspruch genommen werden: Stück

Anzahl der WEA-Standorte (Fundament/Maststandort)
auf BVVG-Flächen: Stück

benötigte Gesamtfläche für die zu errichtenden WEA, für
die BVVG-Flächen in Anspruch genommen werden -
davon ha

a) (voraussichtlich) relevante bauordnungsrechtliche
Abstands- und/oder Rotorflächen inklusive Standort-
flächen ha

b) Wege- und Leitungsflächen und sonstige Flächen,
die nicht bereits in a) enthalten sind: ha

betroffene Flächenanteile der BVVG - davon: ha

a) Anteil an (voraussichtlich) relevanten bauordnungs-
rechtlichen Abstands- und/oder Rotorflächen inklusi-
ve Standortflächen: ha

b) Anteil an Wege- und Leitungsflächen und sonstigen
Flächen, die nicht bereits in a) enthalten sind: ha

durchschnittlicher prognostizierter Standortertrag pro
WEA: kWh

Referenzertrag einer WEA (5-Jahres-Ertrag): kWh

Standortqualität/-güte: %

Vertragsdauer: 25 Jahre

Ersteinspeisemonat:

Entschädigungszinssatz für die BVVG: %

Kapitalisierungszinssatz: %

Repowering-Fall: Ja / Nein

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Glaubhaftmachung der Finanzierung¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, mit Ihnen einen Options- und Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen abzuschließen.

Objektbezeichnung:

Ausschreibungsnummer:

mit einem Umfang von ca.: ha

das Optionsentgelt beträgt: EUR netto pro Jahr

der Mindestentschädigungsbetrag beträgt: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

für das Optionsentgelt:

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Zahlung ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung vorhanden sind.² ☐

und für die Mindestentschädigung die grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung des Projektes besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	MS72-2800-047024
Objektbezeichnung	Windrechte im Vorranggebiet für WEA Reinstorf
Ausschreibungsende	01.09.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja**

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ **nein**

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja**

Wenn ja, welche?

☐ **nein**

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja**

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ **nein**

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja**

Wenn ja, welche?

☐ **nein**

☐ **trifft nicht zu**

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)